



Präs/4 - Leitung

Kontrollorin Petra Zientek
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 525 25 77605

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

400.001/0642-Präs4/2022

An alle GTS im Bereich der APS

Wien, 6. Oktober 2022

Klarstellung der Supplierung von Mitarbeiter/innen des Vereins „Bildung im Mittelpunkt“

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenem Anlass wird in Erinnerung gebracht, dass im Freizeitbereich einer GTS-Form die Freizeitbetreuungsstunden in erster Linie vom Personal des Vereins „Bildung im Mittelpunkt“ erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann jedoch davon abgegangen werden, und zwar dann, wenn kein Personal des Vereins zur Verfügung steht. In solchen Fällen fallen für die eingesetzten Landeslehrer/innen als Abgeltung sogenannte €-Stunden an.

In welchen Fällen wird die Abgeltung wirksam?

- 1) Gibt es kein Betreuungspersonal seitens des Vereins und werden diese Freizeitstunden von Landeslehrer/innen gehalten, so sind die Stunden in der Lehrfächerverteilung unter „sonstige Freizeit €“ aus dem Bereich „Betreuende Maßnahmen“ zu verbuchen. Damit werden diese Stunden automatisch in die monatliche Nebengebührenabrechnung übernommen. Diese Stunden können somit auch in der Supplierplanung einer anderen Lehrperson übertragen (=Supplierung) werden, falls die eingeteilte Person ausfällt.
- 2) Werden hingegen vom Verein „Bildung im Mittelpunkt“ diese Freizeitstunden an der Schule gehalten, so gilt für eine Supplierung folgende Regelung, falls der/die Betreuer/in ausfällt:
 - a) Für einen längeren Ausfall des/der Betreuer/s/in ist beim Verein Bildung im Mittelpunkt Ersatzpersonal anzufordern.
 - b) Bei einem kurzfristigen Ausfall sind an der Schule freie Mitarbeiter/innen (=nicht eingesetzte) als erste Supplenten des Vereins als Ersatz einzuteilen.
 - c) Sollte keine weitere Person des Vereins als Ersatz zur Verfügung stehen, dann sind aufgrund der anwesenden Schüler in dieser Zeit Freizeitgruppen zusammen zu legen oder die Schüler/innen der Freizeitgruppe auf andere Gruppen aufzuteilen.
 - d) Lassen sich Freizeitgruppen nicht zusammenlegen oder aufteilen, dann darf in dieser Ausnahmesituation auf freiwilliger Basis ein/e Landeslehrer/in diese Stunden supplieren.

Diese Stunden können jedoch nur dann in der Supplierplanung verbucht werden, wenn auch die Betreuungsstunden der FreizeitpädagogInnen des Vereins „Bildung im Mittelpunkt“ in der Lehrfächerverteilung sind. Damit würden für diesen Fall die Abgeltung der Supplierung als €-Betrag direkt in die monatliche Nebengebührenabrechnung einfließen.

Leider hat sich durch die Adaptierung für die Umstellung der Landeslehrerverrechnung ein Fehler in der Supplierplanung eingeschlichen. Daher gibt es für abwesende FreizeitpädagogInnen keine

Supplievorschläge. Wir bedauern diesen Fehler und haben Verständnis dafür, dass es da und dort zu Unmutsäußerungen wegen des dadurch verursachten Mehraufwands in der Administration gekommen ist. Wir dürfen aber nach Rücksprache mit der programmierenden Firma versichern, dass dieser Fehler so rasch wie möglich behoben wird.

Sollte sich die Fehlerbehebung aber dennoch nicht rechtzeitig vor dem nächsten Abrechnungsfenster durchführen lassen, ist es für den AZR 2 (Oktober 2022) leider noch notwendig, die im Oktober 2022 angefallen Supplierstunden von FreizeitpädagogInnen, manuell zur Nachverrechnung zu bringen. Für diesen Fall übermitteln Sie am Ende des AZR2 eine Übersicht der abzugeltenden €-Stunden/Person an die Adresse verrechnungsstelle@bildung-wien.gv.at per E-Mail. Danach wird umgehend die Nacherfassung dieser Stunden durchgeführt.

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Ing. Mag. Alexander Szinovatz
Leiter der Abteilung Präs/4 - Personal

Elektronisch gefertigt